



Orientierende Unterlagen zum Wasserbauplan
Beilage 3.3

Gemeinde	Reichenbach i.K.	Datum Dossier	September 2022
Erfüllungspflichtiger	Schwellenkorporation Reichenbach	Revidiert	
Gewässernummer	1757, 131686 & 131685	Projekt-Nr.	BE.N.12179
Gewässer	Richebach, Schwarzbach & Äusseres Burstgräbli	Gez. Freigabe	bics
Plan-Nr.	12179-43	Plandatum	30.09.2022
		Format	A4

Projekt 2014

Hochwasserschutz Reichenbach i.K.

Richebach und Äusseres Burstgräbli

Unterlage

Vorprüfungsbericht

Projektverfasser



Emch+Berger AG Bern
Niederlassung Spiez
Seestrasse 7
CH-3700 Spiez
Tel. +41 33 650 75 75
www.emchberger.ch

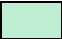




HWS Richebach und Äusseres Burstgräbli

Zusammenfassung Stellungnahmen und Amtsberichte zur Vorprüfung

Mit der Leitverfügung von R. Kimmerle, OIK I vom 06. September 2017 wurden folgende Stellen ersucht, zum Wasserbauplan Stand Vorprüfung Stellung zu nehmen:

Nr.	Amt
[1]	Oberingenieurkreis I, Wanderwege/IVS und Strassenbaupolizei und Kunstbauten
[2]	Fischereiinspekterat des Kantons Bern
[3]	Amt für Wald des Kantons Bern, Waldrecht
[4]	Amt für Wald des Kantons Bern, Waldabteilung Alpen
[5]	Amt für Landwirtschaft und Natur Naturförderung (ANF)
[6]	Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
[7]	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Abt. Orts— und Regionalplanung
[8]	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Abt. Bauen
[9]	Amt für Wald des Kantons Bern, Abt. Naturgefahren
[10]	Einwohnergemeinde Reichenbach i.K.
[11]	VBS, amasuisse Immobilien, Interessenwahrung
[12]	Bundesamt für Umwelt BAFU, Abt. Gefahrenprävention, Sektion Hochwasserschutz

Farbcode

	Keine Auswirkungen auf das Projekt, bereits berücksichtigt
	Formale Anpassung für das Aufgedossier
	Hinweise / zusätzliche Abklärungen für Auflageprojekt
	Realisierungsphase
	Erledigt

Nr.	Amt	Stellungnahme zum Vorprüfungsdossier vom August 2017	Thema	Stellungnahme / Pendenz	Anpassungen Auflagedossier	Zuständig- keit	Termin
1	OIK I	In der nächsten Projektierungsphase sind die Massnahmen bei den Brücken der Kantonsstrasse mit dem OIK abzusprechen. Vom Vorhaben sind keine Strassenbaupolizeilichen Aspekte tangiert. Der Wanderweg Reichenbach – Faltschen wird umgelegt. Die Projektierung muss mit den Berner Wanderwegen abgesprochen werden.	Wanderweg / Strasse	Die Ausführung der Wanderwegverlegung wurde mit den Berner Wanderwegen abgesprochen und nach deren Vorgaben projektiert. Das OIK wird im Rahmen der Ausführung über die Massnahmen bei der Kantonsstrasse informiert.	Pläne / Bericht		Genehmigungsdossier
3	KAWA	Die Nummer der Parzelle 1792 muss auf dem Rodungsplan und dem Formular im Bericht ergänzt werden (temporäre und definitive Rodung).	Parzelle 1792	Parz. 1792 wurde auf dem Rodungsplan und im Formular ergänzt.	Plan / Bericht / Gesuch		
3	KAWA	Bei der Einreichung des Rodungsgesuchs sind folgende Dokumente abzugeben: Rodungsgesuch (2x unterschrieben) Rodungsplan (5x) Kartenausschnitt 1:25'000 (3x)	Gesuchsdossier	Die Anzahl Dokumente werden bei der definitiven Einreichung des Dossiers gemäss Rückmeldung abgegeben.	Rodungsgesuch		Genehmigungsdossier (mit Unterschrift)
3	KAWA	Die Legenden der Rodungs- und Objektpläne sind betreffend waldrechtlich relevanter Massnahmen zu ergänzen.	Legenden	Die Legenden der Pläne wurden überarbeitet und alle relevanten Massnahmen darin aufgeführt.	Pläne		Genehmigungsdossier
3	KAWA	Für Näherbaubewilligung und nichtforstliche Kleinbaute ist das Formular 4.2 Bauten nach Waldgesetz eizureichen.	Rodungsgesuch	Das Formular 4.2 wurde zum Rodungsgesuch hinzugefügt.	Rodungsgesuch		Genehmigungsdossier (mit Unterschrift)
3	KAWA	Hinsichtlich des Bodenschutzes muss eine Baubegleitung durch eine ökologische Fachperson gewährleistet werden.	Bodenschutz	Dem Bodenschutz wird im Bodenschutzkonzept und bei der Ausführung (BBB) Rechnung getragen.	Bericht		Ausführung
3	KAWA	Die Rodung darf nicht zwischen 1. April und 15. Juli stattfinden.	Fortpflanzung	Dies wurde im Bericht vermerkt.	Bericht		Ausführung
3	KAWA	Es ist eine Begründung anzugeben weshalb der installationsplatz auf dem Waldareal nötig ist.	Waldareal	Die Begründung wurde im Bericht ergänzt (Kapitel 9.1.2).	Bericht		

Nr.	Amt	Stellungnahme zum Vorprüfungsdossier vom August 2017	Thema	Stellungnahme / Pendenz	Anpassungen Auflagedossier	Zuständig- keit	Termin
5	ANF	Die Baupisten und deren Wiederherstellung im Waldareal und im Uferbereich müssen auf den Plänen ersichtlich sein. Für die Genehmigung sind folgende Bewilligung nötig: – Ausnahmegewilligung für Eingriffe in die Ufervegetation – Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere	Naturschutz	Die Baupisten wurden in den Objektplänen ergänzt. Die Gesuche für die Spezialbewilligungen wurden im Bericht ergänzt.	Pläne / Bericht		Genehmigungsdossier
5	ANF	Als Standorte für Ergänzungspflanzungen (Ufergehölz, Ufervegetation) oder Kleinstrukturen (Stein- / Asthaufen) sind auch die Uferbereiche zwischen der alten Hauptstrasse und der Kander zu prüfen (Grundeigentümer müssen diesen schriftlich zustimmen und sie diese dulden)	Ergänzungspflanzungen / Kleinstrukturen	Ergänzungspflanzungen wurden auf den Plänen eingezeichnet. Die Grundeigentümer sind mit den Ergänzungspflanzungen einverstanden.	Pläne / Bericht		Genehmigungsdossier (mit Unterschrift)
5	ANF	Im Dossier ist das Gesuch für Ausnahmegewilligung nach Naturschutzrecht zu ergänzen.	Gesuch	Die Gesuche für Spezialbewilligungen wurden im Bericht ergänzt.	Bericht		Genehmigungsdossier
6	AWA	Der Grundwasserleiter wird in der Ausführung nicht tangiert. Wird mehr als 2'000 m ² Bodenfläche tangiert (temporär und definitiv) muss das Projekt durch eine zertifizierte Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) begleitet werden.	Grundwasser- und Bodenschutz	Dem Bodenschutz wird im Bodenschutzkonzept und in der Ausführung (gemäss Konzept) Rechnung getragen.	Bericht		Ausführung
6	AWA	Ein Bodenschutzkonzept muss mit dem Baugesuch eingereicht werden.		Das Bodenschutzkonzept wurde als Bestandteil des Dossiers erstellt.	Bericht		Genehmigungsdossier
7	AGR	Die Umlegung des bestehenden Wanderweges ist sowohl während als auch nach den Bauarbeiten zu sichern.	Wanderweg	Die Umlegung des Wanderwegs ist auf den Objektplänen dargestellt. Die Führung des Wanderwegs während der Bauphase ist im Bericht beschrieben.	Pläne / Bericht		Genehmigungsdossier / Ausführung

Nr.	Amt	Stellungnahme zum Vorprüfungsdossier vom August 2017	Thema	Stellungnahme / Pendenz	Anpassungen Aufledgedossier	Zuständig- keit	Termin
7	AGR	Es ist zu prüfen, ob die vorgesehenen Massnahmen auf die Bebaubarkeit der Grundstücke Einfluss haben und im Einzelfall Bauzonenarrondierungen nötig wären.	Grundstücke	Dies wurde von der Gemeinde geprüft. Es sind keine Arrondierungen nötig.		Gemeinde	
8	AGR	Temporäre Bauten ausserhalb der Bauzone müssen nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut werden. Kulturland muss rekultiviert werden. (Bewilligung bauen ausserhalb Bauzonen wir in Aussicht gestellt.)	Bauzonen	Alle temporären Bauten werden nach der Bauphase zurückgebaut und sind in den Plänen als temporär zu erkennen.	Landerwerbs- plan / Bericht		Bei Ausführung
12	BAFU	EconoMe online muss aufschaltet werden.	Finanzielle Beurteilung	EconoMe online wurde ausgefüllt.	online		Genehmigungs- dossier
12	BAFU	Hangmuren aus dem Gerinnehang müssen in den Szenarien Murgang und Geschiebe berücksichtigt werden.	Geschiebes- zenarien	Die Szenarien Hangmuren aus dem Gerinnehang wurden im Bericht ergänzt.	Bericht		Genehmigungs- dossier
12	BAFU	Bis zur abschliessenden Vernehmlassung des Wasserbauplans muss das AWA mit dem BFE die Unterstellung der Stauanlage unter die Stauanlagenverordnung geklärt haben.	Stauanla- genverord- nung	Gemäss AWA unterliegt die Murgangssperre nicht der Stauanlagenverordnung (Mail vom 05.06.2018). Dies wurde im Bericht ergänzt.	Bericht	AWA / BFE	Genehmigungs- dossier
12	BAFU	Das Geschiebemanagement für den Richebach ist im Rahmen des Wasserbauplans, abgestimmt auf die strategische Planung Sanierung Geschiebehaushalt, verbindlich zu regeln.	Geschiebe	Im Bericht wird das Geschiebemanagement mit Zwischenlager und Eingabestellen beschrieben.	Bericht		Genehmigungs- dossier
12	BAFU	Die Überlastmassnahmen sind ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes am Richebach. Diese Massnahmen sind in der nächsten Projektphase zu konkretisieren, in den Kosten zu berücksichtigen und verbindlich festzulegen.	Überlast	Die Überlastmassnahmen wurden auf den Plänen, im Bericht und den Kosten ergänzt.	Pläne / Bericht		Genehmigungs- dossier
12	BAFU	Im Wasserbauplan ist aufzuzeigen ob und welche ökologischen Aufwertungen vorgenommen werden können, um die Anforderungen von Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau resp. Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer zu erfüllen.	Ökologische Aufwertung	Die Aufwertungsmassnahmen sind im Bericht beschrieben und mit einer Ökobilanz untermauert.	Pläne / Bericht		Genehmigungs- dossier

Nr.	Amt	Stellungnahme zum Vorprüfungsdossier vom August 2017	Thema	Stellungnahme / Pendenz	Anpassungen Auflagedossier	Zuständig- keit	Termin
12	BAFU	Im Rahmen der weiteren Projekterarbeitung ist aufzuzeigen, welche Einflüsse die geplanten Massnahmen auf die Grundwasserverhältnisse haben. Für die Bauelemente im Gewässerschutzbereich Au ist auszuweisen, ob der mittlere Grundwasserspiegel tangiert wird und allenfalls eine Ausnahmegewilligung gemäss Anh. 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSCV zu beantragen.	Grundwasser	Im Bericht wurde aufgezeigt, dass sich alle Bauwerke oberhalb des Grundwasserspiegels befinden.	Bericht		
12	BAFU	Die Auflagen des Fachberichts Naturschutz (11.10.2017) und des Fachberichts Raumplanung und Landschaft (16.10.2017) sind einzuhalten. Zusätzliche Massnahmen zur Kompensation der technischen Eingriffe in den schutzwürdigen Lebensraum sind umzusetzen (Art. 18 NHG). Falls sich im Projektperimeter (zB- im Mündungsbereich) solche Massnahmen nicht als machbar oder verhältnismässig erweisen sollten, können sie in einem anderem Abschnitt des Richebachs oder einem anderen Gewässer vorgenommen werden.	Natur und Landschaft	Im Bericht werden alle geplanten Aufwertungsmassnahmen beschrieben.	Pläne / Bericht		
12	BAFU	Das Ausmass der vorgesehenen Rodungen (5250 m2) bedarf gemäss Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald einer BAFU-Anhörung.	Rodung	Das Rodungsgesuch wird zu gegebener Zeit dem BAFU zur Anhörung zugestellt.	Rodungsgesuch	Leitbehörde	